



Hattiban-Förderkreis e.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung

Datum: 22. April 2023

Ort: Bensheim / Hotel Felix

Ablauf:

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden - Heinz Heidkamp

- Die Versammlung wurde um 10:00 Uhr durch Heinz H. eröffnet.
- Anwesend waren 22 Personen, siehe Teilnehmerliste, ⇒ Anlage 4.
- Ausrichtung der Grüße des Ehepaars Nocke, des Ehepaars Zimmermann, des Ehepaars Schödel sowie von Renate Rahier, Dorothea Koob und Dieter Mohl, die aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen konnten.
- a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung → erfolgt.
- b. Einwände zum Protokoll 2022 gab es keine, → damit Genehmigung erteilt.
- c. Einwände zur Tagesordnung 2023 gab es keine, → damit Genehmigung erteilt.
- d. Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgte, da mehr als 7 Mitglieder anwesend waren.

TOP 2 Geschäftsbericht des Vorstands über die Lage in Nepal und zu geförderten Projekten

- Unser Verein ist gestützt von 81 Mitgliedern und 156 Spendern.
 - Bestandteil der Mitgliederversammlung 2021 war ein wesentlicher Beschluss zur Änderung unserer Vereinssatzung. Unter TOP 8 muss diese Änderung nochmals behandelt werden, weil das zuständige Finanzamt Handlungsbedarf nachgemeldet hat.
- Zur Lage in Nepal:**
- Die Kommunikation mit unseren Partnervereinen HSSC und DHN verlief zufriedenstellend. Die Pandemie-bedingten, langen Schul-Schließungen sind Vergangenheit. Der Schulbetrieb läuft wieder normal. Allerdings gibt es nachhaltige Behinderungen in der Ausführung unserer Sonderprojekte.
 - Unsere Hilfsleistungen gegen Corona wurden vor Ort sehr gewürdigt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Bürgermeister und Deputy haben ihren Dank ausgesprochen mit dem Hinweis, dass unsere finanzielle Hilfe den Schrecken der Pandemie hat überwinden lassen.
 - Der Verlängerung der Anstellung des IT-Lehrers an der Panchakanya Schule hatten wir 2022 zugestimmt.
 - Die vom Monsun 2021 durch einen Erdbeben auf 40 m Länge fortgeschwemmte Schulhofmauer der Setidevi-Schule in Sokhel konnte mit unserer finanziellen Unterstützung wieder errichtet und auch der Schulhof gepflastert werden.
 - Seitens DHN wurde der Wunsch erfüllt, für 2 Schulen in **Ribdung**, Hira und Jyoti, je einen PC und einen Drucker zu erhalten. Diese sollen der Verwaltung dienen und den Schulleitern stundenlange Wege zu einem Kopierer ersparen. Hira und Jyoti Schulen in Ribdung sind neu in unserem Portfolio. Die Mitgliederversammlung 2022 folgte dem Vorschlag des Vorstandes mehrheitlich. Es wurden Mittel in Höhe von 1.240 € freigegeben und mittlerweile ausgezahlt.
 - In einer PowerPoint-Präsentation wurden die Projektarbeiten vorgestellt.

Zu neuen Projekten:

- Drei Tage vor unserer Versammlung lagen noch keine Wünsche des HSSC zu Sonderprojekten vor.
- Zwei Tage vor unserer Versammlung hat HSSC sehr kurzfristig eine Liste mit Projektwünschen der Schulen Dakshinkalis, in Summe umgerechnet 28.300 €, an uns herangetragen. Die Mehrzahl der Förderungsgesuche ist jedoch sehr undifferenziert: es fehlen Informationen über den Ist-Zustand sowie Fotomaterial. Auch wurde unserer Aufforderung nach einer Priorisierung und Bewertung der Wünsche durch den HSSC nicht nachgekommen.
Beschlossen wurde daher, dass
 1. der Vorstand diejenigen Projekte auswählt, die sofort gefördert werden können.
 2. für alle anderen Projekte der HSSC aufgefordert wird, diese zu begründen, den IST-Stand zu dokumentieren und Prioritäten zu benennen.
- Von DHN wurden keine Projekt-Förderungsanträge gestellt.

TOP 3 Bericht der Kassenverwalterin – Dagmar Schoder

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

- Das Spendenaufkommen im Jahr 2022 war deutlich geringer als im Vorjahr. Dies begründet sich in den Sonderspenden aufgrund von Erbschaften, die im Jahr 2021 angefallen sind. Zusätzlich ist die Anzahl an Spendern rückläufig.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Spendenaufkommen	T € 71	T€ 83	T€ 46
Aufwendungen	T € 49	T€ 67	T€ 51
Ergebnis	T € 22	T€ 16	- T€ 5
Anzahl der Spender	156	146	156

- Eine Übersicht über die Ausgaben 2022

Ausgaben 2022	absolut	in %
Schüler & Studenten	34.131,20 €	66,52%
Lehrer und Sanitäter	3.762,80 €	7,33%
Sonstiges	2.171,12 €	4,23%
Sonderprojekte		
● DHN (PCs und Drucker f. Schulen in Ribdung)	1.241,34 €	2,42%
● Spende an Ukraine	10.000,00 €	19,49%
gesamt	51.306,46 €	100%

- Einnahmen / Ausgaben / Abschluss 2022
⇒ Anlage 1 – Gewinnermittlung nach § 4 Abs. § EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

TOP 4 Bericht der Kassenprüferinnen – Renate Hoffmann und Iris Treiber

- Die Prüfung, die stichprobenweise durchgeführt wurde, ergab keine Unregelmäßigkeiten.
- Die Kasse wurde 2022 ordnungsgemäß geführt.
- Dagmar Schoder wurde eine hervorragende Arbeit attestiert.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

- Die Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig.

TOP 6 Benennung der Kassenprüfer/innen für 2024

- Als Kassenprüferinnen für 2024 erklärten sich bereit: Frau Renate Hoffmann
Frau Iris Treiber

Das Plenum bedankte sich bei den Damen für die wiederholte Bereitschaft dazu.

TOP 7 Erklärung des Vorstands

- a) Haushaltsplan für 2023
 - Der Haushalt sieht Einnahmen von ca. 43.000 € vor, dem geschätzte Ausgaben in Höhe von 50.000 € gegenüber stehen. Das Defizit wird aus dem Vereinsvermögen gedeckt.
 - ⇒ Anlage 2 – Haushaltsplan 2023
- b) Zukunftsplan: wie geht es mit dem Verein weiter?
 - Heinz Heidkamp wird in 2024 nicht erneut für den Vereinsvorsitz kandidieren. Der Vorstand hält es für dringend geboten, dass Vereinsmitglieder nach Nepal reisen und sich vor Ort einen Überblick verschaffen. Die für 2021 gebuchte Reise musste wegen Corona storniert werden und akut verhindern Gesundheitsaspekte eine Neuauflage. Deshalb appelliert der Vorstand an interessierte Mitglieder, sich für die Vereinsführung und auch für Besuche der Schulen in Nepal zu engagieren.
 - Die Zahl der Vereinsmitglieder und Spender ist absehbar rückläufig.

TOP 8 Satzungsänderung, Beschlussfassung

- Mit der Einladung zur Versammlung wurde allen Mitgliedern die Neufassung der Satzung zugestellt. Sie ist als Anlage 3 nochmals beigefügt.
- Die Änderung der Satzung wurde einstimmig beschlossen.
- Hintergrund war eine Reklamation des Finanzamtes Bergisch Gladbach. Die Satzung darf nicht vorgeben, dass bei Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen ausschließlich für SOS Kinderdörfer in Nepal eingesetzt wird.

TOP 9 Verschiedenes

a. Behandlung von Wünschen und Anträgen

- Als einziger Antrag wurde vom Vorstand eine nochmalige Aktion „Sonderhilfe Ukraine“ gestellt. Eine Mehrheit im Plenum sprach sich jedoch dagegen aus, weil diese den satzungsgemäßen Vereinszielen nicht entspricht.

b. Nächste Mitglieder-Hauptversammlung 2024

Frau Thalmann hat sich bereit erklärt, dass Jahrestreffen 2024 in Marktbreit zu organisieren. Als Termin wurde der 20.4.2024 fixiert. Dank an Frau Thalmann!

Die Versammlung endete am 22.04.2023 um 11.20 Uhr.

Die Teilnehmer der Versammlung sprachen Lob und Dank für die vortreffliche Organisation und Durchführung des diesjährigen Treffens an Frau Hauschke und Herrn Dörr aus.

Protokoll
Juni 2023

bestätigt:



Heinz Heidkamp
1. Vorsitzender

geführt / erstellt:



Christine Heidkamp
Schriftführerin

Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022			
Hattiban Förderkreis e.V.			
51429 Bergisch Gladbach, Herweg 36			
		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2021	2022
Bezeichnung			
Spendeneinnahmen			
Stipendien		3.360,00	930,00
Allgemeine Spenden		40.354,79	8.405,00
Spenden Medizin		360,00	180,00
Spenden Lehrerförderung		2.690,00	3.000,00
Spenden Schulprojekt		36.328,03	33.923,03
		83.092,82	46.438,03
Neutrale Erträge			
Erträge aus Kursdifferenzen		97,64	234,03
		97,64	234,03
Aufwendungen nach Nepal			
Kosten Schulprojekt		-37.281,32	-33.220,33
Stipendien		-3.359,16	-910,87
Lehrergehälter		-3.706,94	-3.762,80
Verwaltungskosten HSSC und DHN		-963,59	-1.072,88
Sonderzahlungen (Erläuterungen s. Anlage)		-21.673,73	-12.339,58
		-66.984,74	-51.306,46
Verschiedene Kosten			
Nebenkosten des Geldverkehrs		-645,12	-503,56
Neutrale Aufwendungen			
Aufwendungen aus Kursdifferenzen		-112,90	-89,57
Überschuß 2021/Fehlbetrag 2022		15.447,70	-5.227,53
Vereinsmögen			
Kontoguthaben			
HypoVereinsbank Nr. 334500500, Jahresanfang		66.456,42	81.904,12
HypoVereinsbank Nr. 334500500, Jahresende		81.904,12	76.676,59
		15.447,70	-5.227,53

Hattiban Förderkreis e.V.								
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022								
					EUR			
Fehlbetrag lt. Jahresabschluss					5.227,53			
Spendenüberschüsse								
	Stipendiaten	Medizinprojekt	Lehrer	Schulprojekt	Allg. Spenden	Währungsdif.	Sonstiges	Gesamt
Einnahmen	930,00	180,00	3.000,00	33.923,03	8.405,00	234,03	0,00	46.672,06
Ausgaben	910,87	0,00	3.762,80	33.220,33	12.339,58	89,57	1.576,88	51.900,03
	19,13	180,00	-762,80	702,70	-3.934,58	144,46	-1.576,88	-5.227,97
Aufgliederung der Sonderzahlungen								
								2022
Dedicated Hands of Nepal:2 PC's und 2 Drucker für zwei Schulen in Ribdung								1.241,34
Rechnungslegungs- und Prüfungskosten in Nepal (HSSC und DHN)								874,36
Corona-Hilfe: HSSC (Restzahlung)								11,88
Jahresversammlung in Hofgeismar (Saalmiete und Stadtführung)								152,00
Rücküberweisung Vereinsspende wegen Kündigung (Mitglied Daja Böhmer)								60,00
Spende an 'Aktion Deutschland hilft' Kinderhilfe im Ukrainekrieg								10.000,00
								12.339,58

Hattiban Förderkreis e.V.

Haushaltsplan

2023

Einnahmen (geschätzt)

Euro

Spenden Schulprojekt	30.000,00
Spenden für Studenten	1.000,00
Lehrerförderung	3.000,00
Allgemeine Spenden	9.000,00
	<u>43.000,00</u>

Ausgaben (geschätzt)

Schülerpool (Anzahl 225) und 56 Kinder der Thalmann-Gruppe	33.000,00
Studenten	1.000,00
Lehrer	3.000,00
Steuerberatungs-/ Registrierungskosten u. SWC: HSSC/DHN	1.000,00
Verwaltungskosten HSSC/DHN	1.000,00
Kursdifferenzen	500,00
Bankgebühren	500,00
Sonderprogramme: (noch nicht endgültig geplant und beschlossen)	10.000,00
	<u>50.000,00</u>

Das entstehende Defizit wird aus dem Vereinsvermögen gedeckt.

-7.000,00

Guthaben am 31.12.2022

76.676,59

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Hattiban-Förderkreis e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bergisch Gladbach.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bergisch Gladbach eingetragen werden.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1. Die Zwecke des Vereins sind
 - a) Förderung der Entwicklungshilfe in Nepal
 - b) Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Nepal
 - c) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in Nepal
 - d) Förderung mildtätiger Zwecke
 - e) Förderung von Toleranz und Völkerverständigung
2. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
 - a) die Förderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Dakshinkali, Kathmandu und dem Distrikt Khotang in Nepal auf dem Schul-, College- und ggf. Universitätssektor sowie auch auf dem berufsvorbereitenden Sektor
 - b) die Förderung der Lehrer sowie der schulischen Einrichtungen und der Infrastruktur
 - c) die Verbesserung der medizinischen Versorgung
 - d) die Hilfe in besonderen Nottfällen und
 - e) die Unterstützung unserer partnerschaftlichen Vereinigung Hattiban Social Service Centre (HSSC) in Dakshinkali.
 - f) die Unterstützung unserer partnerschaftlichen Vereinigung Dedicated Hands Nepal (DHN) in Kathmandu

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden. Über den Antrag in Textform entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichen von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluss aus dem Verein

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn keine regelmäßigen Spenden mehr eingehen oder das Mitglied erklärt, in Zukunft nicht mehr spenden zu wollen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch einstimmigen Vorstandsbeschluss ausgesprochen werden, wenn das Mitglied den Vereinsinteressen gröblich zuwider gehandelt hat.

Gegen den Vorstandsbeschluss kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die den Vorstandsbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen bzw. durch Vollmacht vertretenen Mitglieder aufheben kann.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden, seinem/seiner Vertreter/in, einem/einer Kassenverwalter/in, einem/einer Schriftführer/in und einem/r Beisitzer/in.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Verwirklichung des Vereinszwecks und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
3. Einberufung der Mitgliederversammlung
4. Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und Erstellung eines Jahresberichts
5. Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern

Der Vorstand wird ohne Angabe der Tagesordnung von dem/der Vorsitzenden einberufen.

Er ist einzuberufen, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder dies verlangen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind oder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.

Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 5.2 Mitgliederversammlung

1. Mitglieder, die an einer Versammlung nicht teilnehmen können, sind berechtigt, einem anderen Vereinsmitglied eine Vollmacht für die Abstimmungen zu erteilen. Über eine Vollmachtserteilung ist der Vorstand schriftlich zu unterrichten.
2. Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Mitgliederversammlung bestimmt, bei der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bzw. durch Vollmacht vertretenen Mitglieder entscheidet. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Die Mitgliederversammlung soll nach Möglichkeit jährlich als Präsenzveranstaltung stattfinden. Alle drei Jahre sind Wahlen zum Vorstand abzuhalten. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer mindestens 2-wöchigen Frist schriftlich durch den Vorstand mit Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins. Zugleich werden die Mitglieder auf die Einberufung schriftlich oder elektronisch hingewiesen. Die Mitglieder sind gebeten, ihre hinterlegte E-Mail-Adresse aktuell zu halten.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen.
5. Der Vorstand kann beschließen, den Mitgliedern die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu ermöglichen oder die gesamte Mitgliederversammlung elektronisch durchzuführen.
6. Wenn die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für die Mitglieder nicht zumutbar ist, kann die Beschlussfassung dergestalt erfolgen, dass die Stimmen der Mitglieder elektronisch oder schriftlich abgegeben werden können. Hierzu ist ein Beschluss des Vorstands notwendig, der diese Möglichkeit eröffnet und eine Frist zur Abgabe der Stimmen setzt. Eine Einladung zu dieser Art der Beschlussfassung erfolgt gemäß Absatz 3. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen und fristgerecht eingegangenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

22.04.2023

7. Bei einer Vorgehensweise nach Abs. 5 oder Abs. 6 sind insbesondere die Authentifizierung der auf elektronischem Wege Teilnehmenden und das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis zu gewährleisten.
8. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 - a) Beschluss über einen Mitgliedsbeitrag
 - b) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie von zwei Kassenprüfern/innen. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.
 - d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - e) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 6 Vertretung

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch seine/n Vorsitzende/n oder seine/ihre Stellvertreter/in vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen bzw. der durch Vollmacht vertretenen Vereinsmitglieder.

Eine Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen bzw. der durch Vollmacht vertretenen Vereinsmitglieder beschlossen werden.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins/der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an „SOS-Kinderdörfer/Hermann-Gmeiner Fonds“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in den SOS-Kinderdörfern zu verwenden hat.

>>>

Anmerkung:

Genehmigt durch einstimmigen Mehrheitsbeschluss (>2/3) in der Mitgliederversammlung vom 22.04.2023

HATTIBAN - MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023, 22. APRIL, 10⁰⁰
 BENSHEIM, HOTEL FELIX, DAMMSTR.

TEILNEHMER:

NR.	NAME	WOHNORT	UNTERSCHRIFT
1	HEIDKAMP, HEINZ	BERG-GLADBACH	Heidk
2	Heidkamp, Christine	Wüstenrot	Heidkamp
3	Schöder, Dagmar	Berlin	Schöder
4	Thelmann Margret		Thelmann
5	Otto Hildegard	Giepen	Otto
6	Hausdörke Marion		Hausdörke
7	Dör, Edgar		Dör
8	Fuxius, Stefan		Fuxius
9	Heidkamp Inula		Heidkamp
10	Krönes, Heidrun		Krönes
11	Mohle, Ilse		Mohle
12	Solpheimer		Solpheimer
13	HOLZHAUSEN		
14	Damm Rolf		Damm
15	Zscherp, Hans-W.		Zscherp
16	Zscherp, Hildegard		H. Zscherp
17	Monica Kampf		Kampf
18	Karl-Heinz Kampf		Kampf
19	Dieter Ott		Ott
20	Schneiders Alfons		Schneiders
21	Hoffmann Renate		Hoffmann
22	Truber Ina		Truber

Vorstands- und Sprecherliste HATTIBAN FÖRDERKREIS e.V. - Stand Mai 2023 -

1. Vorsitzender

Heidkamp, Heinz
Herweg 36, 51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 – 81592
E-Mail: heinz_heidkamp@yahoo.de

2. Vorsitzender

Müller, Daniel
Auf der Bülte 34, 32584 Löhne
Tel.: 0160 - 98278560
E-Mail: info@daniel-mueller.org

Kassenwartin

Schoder, Dagmar
Hampsteadstraße 23 D, 14167 Berlin
Tel.: 030 - 8113879
E-Mail: dagmar.schoder@online.de

Schriftführerin

Heidkamp, Christine
Biegelwiesen 13, 71543 Wüstenrot
Tel.: 07945 – 9299496
E-Mail: christine_heidkamp@gmx.de

Beisitzer

Kampf, Karl-Heinz
Ahornweg 4, 34393 Grebenstein
Tel.: 05674 - 9210190
E-Mail: karl-heinz-kampf@freenet.de

Vorsitzende des HSSC in Seti Devi, Nepal

Shrestha, Prami
P.O. Box: 354, Kathmandu
E-Mail: hattiban.hssc@gmail.com

Vorsitzender des DHN in Kathmandu, Nepal

Puri, Muga Dhan
P.O. Box: 8913, Kathmandu
www.dedicatedhands.org
E-Mail: purimugadhan@gmail.com

Gruppe A (PLZ 00000 – 19999)

Gaag, Desdemona und Mathias
Am Bahreng 29, 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 – 3302269
E-Mail: desdemona-mathias@gmx.de

Gruppe B (PLZ 20000 – 39999)

Damm, Rolf
Am Domberg 25 a, 51515 Kürten
Tel.: 0173 – 5469208
E-Mail: dammrolf@web.de

Gruppe C (PLZ 40000 – 59999)

Müller, Daniel
Auf der Bülte 34, 32584 Löhne
Tel.: 0160 - 98278560
E-Mail: info@daniel-mueller.org

Gruppe D (PLZ 60000 – 69999)

Hauschke, Marion
Beginenstr. 15, 64625 Bensheim
Tel.: 06251 – 61548
E-Mail: doerr.edgar@t-online.de

Gruppe E (PLZ 70000 – 79999)

Otto, Dr. Hildegard
Crednerstraße 33, 35392 Giessen
Postfach 100 733, 35 337 Giessen
Tel: 0641 – 22794
E-Mail: hildegard-otto@gmx.de

Gruppe F (PLZ 80000 – 99999, zzgl. Österreich und Schweiz)

Hoffmann, Renate
Holbeinstraße 14/I, 82008 Unterhaching
Tel. und Fax: 089 – 6112075
E-Mail: renate.hoffm@web.de

Gruppe T

Thalman, Margret
Neubastraße 32, 97340 Marktbreit
Tel.: 09332 – 9107
E-Mail: margret.thalman@t-online.de